

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinwallstadt am Montag, den 25.11.2024 in der Zehntscheune, Mittlere Torstr. 3

	•						
Nummer:	10/2024						
Dauer:	19.00 – 21.05 Uhr (nichtöffentliche bis 21.20 Uhr)						
Vorsitz:	1. Bürgermeister Thomas Köhler						
Schriftführer:	Markus Michler						
Mitglieder des MGR			anwe- send	entschul- digt	unent- schuldigt	Bemerkungen	
Dr. Jung	Jürgen	CSU	\boxtimes			3. Bürgermeister	
Köhler	René	CSU	\boxtimes				
Morhard	Gerd	CSU	\boxtimes				
Kaufmann	Alexander	CSU	\boxtimes			Fraktionsvorsitzender	
Dr. Rohe	Uwe	CSU	\boxtimes			Stellv. Fraktionsvorsitzender	
Stahl	Christian	CSU					
Seitz	Julia	CSU	\boxtimes				
Seuffert	Ludwig	FWG	\boxtimes			2. Bürgermeister	
Pfeifer	Thomas	FWG	\boxtimes			Stellv. Fraktionsvorsitzender	
Trenner	Heiner	FWG	\boxtimes				
Zajic	Hans	FWG	\boxtimes			Fraktionsvorsitzender	
Rodenhausen	Robert	FWG	\boxtimes				
Kayser	Simone	FWG	\boxtimes				
Wetzelsberger	Marco	SPD	\boxtimes			Fraktionsvorsitzender	
Heyl	Melanie	SPD		\boxtimes		Stellv. Fraktionsvorsitzende	
Ostheimer	Helga	SPD	\boxtimes				
Herrmann	Samuel	SPD		\boxtimes			
Kreuzer	Hannelore	Grüne	\boxtimes				
Landwehr-Büttner	Peter	Grüne	\boxtimes			Parteisprecher	
Horn	Annette	Fraktionslos	\boxtimes				
Anlage zum Protokoll zu TOP 2 Präsentation LRA zur Biosphärenregion							

Tagesordnung - öffentlich:

- 1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 28.10.2024
- 2. **Biosphärenregion Spessart**
 - Vorstellung durch Vertreter des Landratsamtes Miltenberg 2.1
 - 2.2 Beratung und ggf. Beschlussfassung über eine Beteiligung des Marktes Kleinwallstadt an der Antragsstellung zur Biosphärenregion Spessart

- 2.3 Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Bereitstellung kommunaler Flächen in eine mögliche Kernzonenkulisse
- 3. Berichte des Bürgermeisters
- 4. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten aus früheren MGR-Sitzungen
- 5. Vollzug des Grundsteuergesetzes;
 - 5.1 Festsetzung der Hebesätze 2025 für Grundsteuer A und B des Marktes Kleinwallstadt
 - 5.2 Erlass einer Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für Grundsteuer A + B (Hebesatzsatzung)
 (siehe Empfehlungsbeschlüsse des Finanzausschusses vom 05.11.2024)
- 6. Vorbereitung der vorgezogenen Bundestagswahl am Sonntag, den 23.02.2025 Festlegung der Wahlbezirke und des Erfrischungsgeldes
- 7. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
- 1. Bürgermeister Köhler eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates Kleinwallstadt, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und er begrüßte die anwesenden Markträtinnen und Markträte sowie Zuhörer. Sein besonderer Gruß galt Frau Ney vom Main-Echo.
- 1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 28.10.2024

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen vorgebracht, sie ist somit genehmigt.

2. Biosphärenregion Spessart

2.1 Vorstellung durch Vertreter des Landratsamtes Miltenberg

Zu diesem TOP begrüßte der Bürgermeister Frau Seidel und Herrn Pache vom Landratsamt Miltenberg, welche im Auftrag des Landrates zum Thema Biosphärenregion referieren.

Die Präsentation des Landratsamtes wird als Anlage zum Protokoll angefügt, dabei wurden folgende Informationen vorgetragen:

Erläuterungen Biosphärenregion

Nachhaltiges Wirtschaften. Natürliche Ressourcen sollen geschützt werden.

Der Mensch und dessen Handeln stehen im Vordergrund, nachhaltiges Wirtschaften fördern, Lebensgrundlagen und natürliche Ressourcen schützen.

Nachhaltigkeit, mehr als Umweltschutz:

- demographischer Wandel
- Klimaschutz
- Vermarktung regionaler Produkte

Ökologie, Ökonomie und soziales Handeln als Bestandteil der Biosphärenregion.

Zonen-Erläuterung

Kernzone

In der Kernzone soll sich die Natur vom Menschen möglichst unbeeinflusst entwickeln, menschliche Nutzungen sind auszuschließen. Der Schutz natürlicher bzw. naturnaher Ökosysteme genießt höchste Priorität. Die Kernzone muss groß genug sein, um die Dynamik ökosystemarer Prozesse zu ermöglichen. Die Kernzone sollte mindestens 3 % der Gesamtfläche eines Biosphärenreservates einnehmen.

Pflegezone

Die Pflegezone umgibt die Kernzone und dient der Erhaltung und Pflege von Ökosystemen, die durch Nutzung entstanden oder beeinflusst sind. Ziel ist vor allem, extensiv genutzte Kulturlandschaften zu erhalten, die ein breites Spektrum verschiedener Lebensräume für eine Vielzahl naturraumtypischer Tier- und Pflanzenarten umfassen. Pflege- und Kernzone zusammen sollen mindestens 20 % der Gesamtfläche des Biosphärenreservats betragen.

Entwicklungszone

Die Entwicklungszone umgibt die Pflegezone und dient der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung. Alle Nutzungs- und Wirtschaftsformen werden umwelt-, natur- und sozialverträglich praktiziert.

Es wird, das lässt sich jetzt schon sagen, keine große Kernzone (mind. 50 ha, zur Not auch 25 ha, aber weniger macht keinen Sinn) im Spessart geben. Insgesamt gab es von den betroffenen Kommunen schon zu viele Absagen. Es wird versetzte Kernzonen geben können, soweit genügend Flächen zusammenkommt. Waldflächen aber auch Wasserflächen (Beispiel Alzenau) sind für Kernzone vorgesehen. Aber evtl. auch Steilhangbereich im Südspessart denkbar. Dabei betonte Pache, dass eine Biosphäre kein Nationalpark ist. Aktuell gibt es deutschlandweit 18 Biosphärenreservate.

Frau Seidel erläuterte Machbarkeitsstudie. Das Argument für eine Biosphärenregion für den Landkreis Miltenberg:

Gute Mischung aus ländlichem und urbanem Raum. Gute Kombination aus Landschaft und Industrie. Pflegezonen und Entwicklungszonen wären schon ausreichend vorhanden. Knackpunkt ist und bleibt die Ausweisung von Kernzonen.

Kommunen in der Biosphärenregion

Nicht nur die Kreistage und der Stadtrat AB, sondern jede Kommune muss eine Entscheidung treffen über

- 1. Antrag anschließen und Teil der Biosphärenregion werden?
- 2. Wald aus Körperschaftswald mit Entschädigung einbringen?

Ausgleichszahlungen für die Hälfte der Flächen der Kernzone in Höhe von 0,50€/qm. Für Fichtenflächen, deren Holz noch abgeerntet werden soll, 0,20€. Für die andere Hälfte 2 Ökopunkte/qm. Für Betreuungsaufwand 90€/ha/a.

Es hat wenig Sinn, ökonomisch produktive Flächen einzubringen, sondern eher Steillagen etc. und schwieriges Gelände. Flächen aus Klimaangepasstem Waldmanagement können eingebracht werden. Entschädigung Kernzone nach Auslaufen des Förderprogramms. Einzubringende Flächen könnten auch noch bis zu 10 Jahre bewirtschaftet werden. Danach dürfen die Kernzonen nicht mehr bewirtschaftet werden – außer Verkehrssicherungspflicht. Weitere Zonen haben keine weiteren Einschränkungen.

Die Biosphärenverwaltung ist kein Träger öffentlicher Belange und müsste beispielsweise nicht bei Bauleitplanverfahren eingeschaltet werden.

Weitere vorgebrachte Details sind der Präsentation im Anhang zu entnehmen.

Nach der Vorstellung durch das Landratsamt folgten noch die Erläuterungen des Bürgermeisters:

Zur Historie ist folgendes festzuhalten. Zum Thema "Biosphärenregion Spessart" gab es schon zahlreiche Infoveranstaltungen und Diskussionsrunden. Der Vorsitzende selbst habe die Machbarkeitsstudie als Bürgermeister zusammen mit Gerhard Rüth aus Eschau begleitet, weil es ihm wichtig war, detaillierte Informationen insbesondere zum Thema FFH-Gebiete in der Biosphärenregion zu bekommen. Dazu muss man wissen, dass im Markt Kleinwallstadt seit 2005 die mit Abstand größten dieser Fauna-Flora-Habitat-Flächen im Landkreis Miltenberg ohne unser Einvernehmen ausgewiesen wurden. Laut Definition handelt es sich dabei um Natur- und Landschaftsschutzgebiete, die dem Schutz von Lebensraumtypen dienen. Die Erfahrungen in der Praxis haben in den letzten Jahren gezeigt, dass die mit der damaligen Ausweisung verbundenen Restriktionen für private und kommunale Flächen gravierend sind.

Eine Übersichtskarte zeigte diese Flächen, die in Sulzbach beginnen und sich von Kleinwallstadt über Hofstetten nach Hausen ziehen. Dabei beträgt die Gesamtfläche an FFH-Gebieten in Kleinwallstadt und Hofstetten sage und schreibe 134 Hektar, was 1.340.000 m² entspricht.

Was hat das mit der "Biosphärenregion Spessart" zu tun?

Ganz einfach: In einer möglichen Biosphäre werden diese FFH-Gebiete automatisch zu Pflegezonen und dienen dem Schutz der Biodiversität (Ökosysteme, Lebensräume und Kulturlandschaften). Nach übereinstimmenden Aussagen aller Fachleute sind mit dem Übergang der FFH-Gebiete in Pflegezonen keine weiteren Verschärfungen der bisherigen Einschränkungen und Vorschriften verbunden.

Das heißt im Klartext, dass Kleinwallstadt bei einer Zustimmung zu TOP 2.2 in eine mögliche "Biosphärenregion Spessart" eine Fläche von 134 ha an Pflegezonen einbringen würde.

Bürgermeister Köhler hat die Diskussionen pro und contra Biosphäre hautnah miterlebt und dabei festgestellt, dass mit allerlei Argumenten hantiert wurde, die aber bei näherer Betrachtung auf beiden Seiten nicht allzu stichhaltig sind. So argumentieren die Befürworter u.a. damit, dass Tourismus und Gastronomie angekurbelt werden. Er war bei der Besichtigung der "UN-ESCO Biosphärenreservats Rhön" dabei und erinnerte sich noch gut an die Worte des Landrats Rhön-Grabfeld und glühenden Verfechter der Biosphäre Thomas Habermann. Er betonte, dass in der Rhön sehr viel gut gelaufen sei mit Ausnahme der gastronomischen Entwicklung und diese Aussage stammt noch aus der Zeit vor Corona. Im Gegenzug werden von den Gegnern immer wieder die Holzrechte ins Feld geführt. Dazu muss man wissen, dass es diese Rechte erstens nicht überall gibt und es sich zweitens nur um maximal armdickes Knüppelholz handelt. Es bleibt festzuhalten, dass auf beiden Seiten – wie so oft – zur Durchsetzung der Interessen mit teils fadenscheinigen Argumenten gearbeitet wird.

Eines ist aber Tatsache und Bürgermeister Köhler betonte dies besonders, weil es in den Diskussionen nicht immer so klar zum Ausdruck kam:

Der absolute Knackpunkt für die Realisierung der Biosphärenregion Spessart ist das Thema Kernzone!

Diese beträgt 3 Prozent der Biosphärenfläche, was bei der Biosphärenregion Spessart etwa 5.000 Hektar entspricht. Diese Kernzone unterliegt starken Einschränkungen und ist vergleichbar mit den Bestimmungen eines Nationalparks, einem Schutzgebiet, in dem sich die Natur weitgehend ungestört und möglichst ursprünglich entfalten darf. Vorrangiges Ziel ist es, Natur Natur sein zu lassen.

Wenn man nun die einzelnen Abstimmungen speziell in den waldreichen Hochspessartgemeinden - ohne hier Namen zu nennen - verfolgt, kann man unschwer erkennen, dass ein Großteil dieser Kommunen die "Biosphärenregion Spessart" nicht möchte bzw. die Mindestfläche von 50 ha für die Kernzone nicht zur Verfügung stellt.

Für den Markt Kleinwallstadt könnte er sich eine Beteiligung an der Antragsstellung zur Biosphärenregion Spessart durchaus vorstellen, zumal sich keine Nachteile für uns abzeichnen.

Darüber hinaus muss man sagen, dass wir in Kleinwallstadt – im Gegensatz zu mancher Nachbarkommune – unsere Hausaufgaben gemacht haben und inzwischen 44 ha Gemeindewald aus der Nutzung genommen haben. Außerdem ist unser Förster Hubert Astraschewsky beim Thema Waldumbau hin zu klimatauglichen Baumarten sehr aktiv und so haben wir alleine in diesem Jahr auf mehreren Hektar Waldfläche über 15.000 Setzlinge gepflanzt. Darüber hinaus wurden 520 Biotopbäume ausgewiesen und damit geschützt.

Neben den genannten Schutzgebieten existieren in unserer Gemeinde weitere Flächen für den Vogelschutz und insbesondere den Steinkauz. Ohne geschützte Flächen wie den Naturpark Spessart, Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete mit einzubeziehen, kommen wir auf annähernd 200 ha an Schutzgebieten.

Es ging auch ein Vorschlag bei uns ein, zusammen mit Elsenfeld eine Kernzone im Bereich des Bannwalds von jeweils 25 Hektar zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende hatte dies ganz neutral im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs mit Bürgermeister Hohmann und Förster Fischer vorgebracht und als Antwort zwei Argumente erhalten:

Zum einen eignet sich dieser reine Kiefernbestand nicht für eine Kernzone und zum zweiten kann Elsenfeld dies gerade in Zeiten der um sich greifenden Waldschäden nicht gutheißen.

Der Bürgermeister war der Meinung, dass wir mit den genannten Maßnahmen sehr viel in Sachen Naturschutz getan haben und neben den erwähnten 134 ha an Flächen für die Pflegezone keine weiteren Flächen für eine Kernzone der Biosphärenregion Spessart zur Verfügung stellen sollten.

2.2 Beratung und ggf. Beschlussfassung über eine Beteiligung des Marktes Kleinwallstadt an der Antragsstellung zur Biosphärenregion Spessart

Nach den Ausführungen des Landratsamtes und des Bürgermeisters hatte das Gremium das Wort, um zunächst über den grundsätzlichen Beitritt zur Biosphärenregion zu beraten.

MGR Kaufmann sprach sich im Namen der CSU-Fraktion für den Beitritt zur Biosphärenregion beizutreten.

MGRin Kreuzer befürwortete ebenso für Bündnis 90/Die Grünen den Beitritt zur Biosphärenregion und auch die Bereitstellung einer Kernzone. Sie sah v.a. eine Chance für die Wälder, die sich insgesamt in einem katastrophalen Zustand befinden, sich zu regenerieren. Dies wären wir unserer Nachwelt schuldig. Zumal hätten wir mit unseren bereits 44 ha Waldflächen schon einen Großteil für eine Kernzone zusammen.

Bürgermeister Köhler berichtigte. Die 44 ha Waldfläche sind insgesamt sieben Teilbereiche, die - wie bereits von ihm berichtet - leider kein Potenzial für ein Kernzone haben, da dies eine zusammenhängende Fläche sein muss. Der größte Abschnitt in der Stilllegungsfläche sei die Abteilung Buch mit ca. 13 ha. Außerdem betonte er, dass eine Stilllegung von Waldflächen wie in der Kernzone keine Regenerierung des Waldes garantiert, was von Frau Seidel bestätigt wurde.

Pache ergänzte hierzu, dass es in Ausnahmefällen theoretisch möglich sei auch min. 25 ha für die Kernzone bereitzustellen. Diese müsste dann jedoch auch von einer Pflegezone umgeben sein.

MGR Dr. Rohe erkundigte sich nach der Organisationsform? Wie ist die geplante Struktur, wo ist der Sitz, gibt es ein Gremium?

Frau Seidel antwortete hierauf. Die Struktur ergibt sich aus Region selbst. Die übergeordnete Behörde ist die Höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Unterfranken. Gremien gibt es nicht konkret, könnten sich aber noch bilden. Einen regelmäßigen Dialog wird es geben und ein Gremium sich entwickeln.

MGR Pfeifer sieht hier eine große Chance für unsere Region. Neue Wege im gemeinschaftlichen Verbund können gegangen werden. Wir können den Spessart gestalten und gemeinsam nach vorne bringen. Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit seien für die Zukunft sehr bedeutend. Er würde es sehr begrüßen, wenn Kleinwallstadt der Biosphärenregion beitritt. Wenn wir in der Lage wären Kernzonen bereit zu stellen, fände er dies ebenso begrüßenswert.

MGR Wetzelsberger sprach sich im Namen der SPD ebenfalls für einen Beitritt zur Biosphärenregion aus und sah hier ebenso eine große Chance.

MGRin Horn plädierte in jedem Fall auch für einen Beitritt, wenngleich es keine Garantien gibt, ob sich Wälder nachhaltig erholen werden. Aber wir sollten dies unbedingt ausprobieren.

Frau Seidel erklärte das es auch sein könne, dass die Gesamtfläche und somit auch Kernzonenfläche verkleinert kommen könnte.

MGR Dr. Jung unterstreicht abermals den Beitritt zu Biosphärenregion. Regionalität sei äußerst wichtig für die Definition des Spessarts. Das Thema Nachhaltigkeit ist ihm dabei ebenso wichtig, wie z.B. Fairtrade.

Nach den vorgetragenen Argumenten, fasste das Gremium folgenden

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinwallstadt beschließt die Beteiligung des Marktes Kleinwallstadt an der Antragsstellung zur Biosphärenregion Spessart.

Abstimmung: 19:0

2.3 Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Bereitstellung kommunaler Flächen in eine mögliche Kernzonenkulisse

Nun ging man zur Beratung über die Bereitstellung einer möglichen Kernzone über. Hierzu erteilte der Vorsitzende zunächst dem Förster das Wort.

Hubert Astraschewsky erläuterte nochmals die Fläche des sog. Bannwaldes an der südlichen Gemarkungsgrenze zu Elsenfeld. Hier findet man derzeit v.a. Kiefern- und Fichtenbestände. Er kenne die Fläche schon sehr lange, diese sei sicher ein Bereich der forstwirtschaftlich weniger wertvoll ist. Allerdings sei ihm die Kiefer dennoch wichtig, um hier auch Unterbau zu betreiben. Man muss bedenken, dass Kleinwallstadt auch eine gewisse Reviergröße benötigt um unseren Bürgern Brennholz zur Verfügung zu stellen.

Für ihn stellt sich zudem die Frage, ist mehr Tourismus in einer Biosphärenregion auch mehr Natur- und Artenschutz? Seiner Meinung nach nicht. Die Förster im allgemeinen sowie auch er ganz konkret in Kleinwallstadt machen für den Naturschutz bereits sehr viel, siehe die Vielzahl an nachhaltigen waldbaulichen Maßnahmen wie z.B. die Neupflanzung von klimaresistenten Bäumen, die Sicherung und Wahrung von Biotopbäumen, die Vielzahl an erschaffenen Biotopen und noch vieles mehr. Zudem haben wir mit den bereits festgelegten großen

Stilllegungsflächen sehr viel gemacht. Er wies daraufhin, dass Nachhaltigkeit ein Begriff aus der Forstwirtschaft ist. Dabei warnte er davor, zu viele Flächen aus der Bewirtschaftung und Pflege zu nehmen, da davon auszugehen ist, dass diese Bereiche zunächst allesamt kaputt gehen werden und sich kein schönes Bild zeigen wird. Ein Problem hierbei sei auch die Verkehrssicherungspflicht von Waldwegen entlang dieser Flächen.

MGR Landwehr-Büttner sieht Kleinwallstadt bereits sehr vorbildlich im Wald unterwegs. Wieso scheitert in diesem Fall einiges an den bürokratischen Kriterien, dies gehe ihm nicht in den Kopf. Kann man dies nicht aufdröseln und nicht doch unsere große Stilllegungsfläche für eine Kernzone hernehmen. Es sei sehr schade das unser guter Wille durch gewisse Vorgaben torpediert werden. Hier sollten die höheren Stellen nochmals realitätsbezogen nachdenken.

Pache verstand die Position und den Einwand. Sie selbst geben in diesem Fall lediglich die Vorgaben weiter. Grundsätzlich dürfen die Kernzonen nicht zu kleingliedrig sein, damit die Fauna und Flora sich ungestört entwickeln können. Er könne es leider nicht ändern.

MGRin Seitz konnte es dies nachvollziehen und sah ebenso, dass größere Flächen für die Natur wichtig wären. Kleingliedrigkeit sei hier nicht zielführen. Biosphärenflächen benötigen größere zusammenhängende Flächen.

2. Bürgermeister Seuffert erläuterte folgendes: Wir haben uns seiner Zeit viele Gedanken gemacht was die Stilllegungsfläche betrifft. Der Bereich zu Elsenfeld wäre eine Chance für eine kleine Kernzone und es wäre schade, wenn diese nicht zustande kommt. Ohne Elsenfeld aber sollten wir alleine keine Kernzone ausweisen, da wir an anderer Stelle schon einiges an Naturschutz einbringen. Hier sollte interkommunal mit Elsenfeld nach einer Kernzonenfläche gesucht werden.

Bürgermeister Köhler erläuterte, dass wir die bisherig größte Stilllegungsfläche leider auch nicht vergrößern sollten, um auf 25 ha zu kommen. Hierzu ist der "Buch" eine zu gute Abteilung.

MGR Trenner bat darum, nochmals mit der HNB in Verbindung zu treten, ob nicht doch unsere Stilllegungsfläche in irgendeiner Art und Weis berücksichtigt werden könnte.

Pache machte hierzu keinerlei Hoffnungen.

Umweltbeauftragter Staab schlug vor, sich die Abteilung "Buch" nochmals näher anzuschauen und ggf. die dortige Stilllegungsfläche zu erweitern. Evtl. könnten wir auch bisherigen Teilflächen zu entsprechend großen Flächen zusammenlegen?

Bürgermeister Köhler erklärte, wir haben unsere im letzten Jahr festgelegten Stilllegungsflächen inzwischen auch mit dem AELF abgestimmt und in die Forstbetriebskarte einpflegen lassen. Dann wäre es besser, wenn wir in den Bereich des Bannwaldes gehen. Hierzu mache es Sinn, sich nochmals zu einem Ortstermin zu treffen. Je nachdem wie dabei der Beschluss in Elsenfeld ausgeht, wäre es zu begrüßen, wenn ggf. eine gemeinsame Kernzone mit 25 ha zusammenkäme. Auch Elsenfeld sollte an diesem Ortstermin teilnehmen.

MGRin Kayser, würde die Ausweisung einer Kernzone sehr begrüßen. Dies wäre sicher eine Bereicherung für uns. Sie erkundigte sich nach der Fläche des Bannwaldes?

Diese beträgt 49 ha, antwortete der Bürgermeister. Wir müssen dabei nur aufpassen und dürfen dem Förster auch nicht alle Flächen herausnehmen.

Bürgermeister Köhler fasste zusammen. Grundsätzlich steht das Gremium der Ausweisung einer Kernzone, nach Möglichkeit gemarkungsübergreifend zusammen mit dem Markt Elsenfeld im Bereich des Bannwaldes positiv gegenüber. Die Verwaltung und der Förster werden sich hierzu nähre Gedanken und zunächst die Beschlussfassung in Elsenfeld abwarten.

Anschließend soll ein gemeinsamer Ortstermin stattfinden. Die konkrete Beschlussfassung für bzw. über eine konkrete Kernzone wird daher vertagt.

Abstimmung: 19:0

Frau Seidel und Herr Pache bedankten sich für den konstruktiven Austausch und nahmen mit, dass der Markt Kleinwallstadt nach Möglichkeit gemeinsam mit dem Markt Elsenfeld hinsichtlich der Ausweisung einer Kernzone kooperativ sei.

Das Plenum bejahte dies.

3. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Köhler berichtete über folgende Themen:

Gollaggraben

Im Gegensatz zur Beseitigung von illegal angebrachten, privaten Einbauten in Gewässer dritter Ordnung wie dem Gollaggraben, gibt es auch gemeindliche Grabeneinbauten wie z.B. in Hofstetten am Anwesen Diehn unmittelbar vor dem Einfluss in den verrohrten Teil des Grabens, der erst wieder hinter dem Rathaus austritt. Diese Einbauten wurden nun wieder vom Bauhof saniert.

Einbau einer Lüftungsanlage im Rathauskeller

Unser schönes Rathaus wurde im Jahr 1910 als Schule erbaut und verfügt wie viele historische Gebäude in unserem Ortskern über einen Sandsteinkeller. An sich ein Keller mit einem ansprechenden Ambiente, allerdings naturgemäß mit einer sehr hohen Luftfeuchtigkeit. In diesem Keller sind u.a. unser Archiv und unser Lager untergebracht; eine Trockenlegung ist eine große baulicher Herausforderung. Um hier Abhilfe zu schaffen, haben wir diverse Lösungen ins Auge gefasst und uns letztendlich für eine Lüftungsanlage entschieden, die aktuell von der Fachfirma Färber aus Großwallstadt eingebaut wird.

Montage Logos Kinderkrippe

Nachdem die Erstellung der diversen Logos sehr lange Lieferfristen hatte, wurden diese nun endlich ausgeliefert und von unseren Bauhofmitarbeitern sowohl an der Außenfassade als auch im Innenbereich montiert.

Neues Tempo-Info-Gerät

Tempo-Info-Geräte sind erprobte Messeinrichtungen, um das Fahrverhalten bzgl. der Geschwindigkeit festzuhalten. Die Anzeige der gefahrenen Geschwindigkeit führt nachgewiesener Weise zur Reduzierung der Geschwindigkeit. Der Markt Kleinwallstadt hat aktuell vier dieser Geräte im Einsatz und hat nun ein weiteres erworben, das aktuell an der Elsenfelder Straße in Hofstetten angebracht ist.

Baumpflanzaktion SV Darmstadt 98

Der Klimawandel mit all seinen verheerenden Auswirkungen macht auch unseren Wäldern schwer zu schaffen. So informiert unser Förster Hubert Astraschewsky und unser Betriebsleiter Jost Arnold regelmäßig in aller Ausführlichkeit über die Waldschäden wie zum Beispiel dem Borkenkäfer speziell in den Fichtenbeständen. Der Waldumbau hin zu klimatauglichen Baumarten findet bei uns bereits statt. So haben wir in unserem Gemeindewald alleine in diesem Jahr ca. 15.000 Setzlinge gepflanzt.

Am vergangenen Samstag fand diesbezüglich eine bemerkenswerte Baumpflanzaktion in unserem Gemeindewald statt. Der Fußballclub SV Darmstadt 98 unterstützt unter dem Motto

"Wir Lilien – gemeinsam für den Naturschutz" regelmäßig ökologische Projekte wie diese Neupflanzungen im Wald. Und so fanden sich ca. 80 Freiwillige des Fanclubs und der Geschäftsstelle samt dem Sponsor Krombacher, der das Catering für diese Aktion übernommen hat, ein und pflanzten mehrere tausend Eichen- und Schwarznuss-Setzlinge. Die Verbindung kam durch Jost Arnold zustande und unser Förster Hubert Astraschewsky war verantwortlich für die Vorbereitung der Fläche und die Durchführung dieser Aktion. Besten Dank an dieser Stelle.

Ultrafiltrationsanlage Wasserhaus Kleinwallstadt

Seit Jahren werden zur Modernisierung unserer Wasserversorgung umfangreiche und kostenintensive Maßnahmen wie den Bau eines Tiefbrunnens, Erneuerung der Technik im Wasserhaus und die Sanierung der Kammern am Wasserhochbehälter Kleinwallstadt durchgeführt.
Im Wasserhaus wurde 2023 eine Ultrafiltrationsanlage installiert, die Trübungen oder andere
Einträge aus dem Trinkwasser herausfiltern. In diesem Jahr wurde die technische Einbindung
der Anlage in das bestehende Wasserfördersystem vorgenommen. Der Testbetrieb ist erfolgreich abgeschlossen und es ist vorgesehen, die Anlage nächste Woche ans Netz zu nehmen.

Wunschbaumaktion unserer Bundeswehr-Patenkompanie

Am Donnerstag, den 21. November fand in der Bundeswehrkaserne in Hardheim der Start der Wunschbaumaktion unserer Patenkompanie statt. Dabei wurden im Vorfeld die Wünsche in der Rohe`schen Altenheimstiftung und im Wohnheim der Lebenshilfe abgefragt und auf den Christbaumanhängern im Kompaniegebäude festgehalten. Jede/r Soldat/in darf dann einen Wunsch erfüllen. Kurz vor Weihnachten werden dann die Geschenke ausgeliefert.

Historische Ortsmauer

Die Neugestaltung des Rathaushofs ist ja bekanntlich der 3. Bauabschnitt unserer Wallstädter Höfe und umfasst u.a. Tiefbau mit Pflasterarbeiten, Erneuerung der Grenzmauer, neue Sitzgruppenbelag, Erhalt der Bäume und Pflanzen samt Ergänzungen und die Anbringung von zwei Eingangsstelen. Der Zuwendungsbescheid von der Regierung von Unterfranken sowie die denkmalrechtlichen Genehmigungen sind eingetroffen, sodass wir das Projekt weiter vorantreiben konnten. In einem Gespräch mit dem Planungsbüro Trenner wurde der zeitliche Ablauf besprochen, wobei die Hauptarbeiten Mitte Mai 2025 erfolgen. Die beschränkte Ausschreibung ist erfolgt und die günstigst bietende Firma Schwarzkopf aus Sailauf ist beauftragt. Inzwischen fand auch schon ein Abstimmungsgespräch mit Planer, ausführender Firma und der Verwaltung statt.

Zwei Punkte werden vorgezogen:

- Fahrradüberdachung am Rathaus (Nordseite)
- Sanierung der denkmalgeschützten Ortsmauer im Bereich der Marktschule.
 Schaffung eines kleinen Aufenthaltsplatzes mit Bänken

Die Ortsmauer selbst wird teils freigelegt, teils in kleinen Abschnitten verputzt und hier verschiedene Tafeln der Ortsgeschichte angebracht werden. Hierzu hat die Firma Zahnleiter eine Musterstelle in der Ortsmauer saniert, die nun die Basis für die Kostenberechnung und die weitere Vorgehensweise bildet.

4. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten aus früheren MGR-Sitzungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde folgender Beschluss bekanntgegeben:

MGR10/24

Wallstädter Höfe III, Sanierung des Rathaushofs

Vergabe des Gewerks "Außenanlage – Pflaster und Freiflächen"

Im Zuge des Förderprojektes Wallstädter Höfe III wurde zur Sanierung des Rathaushofes das Gewerk "Außenanlagen – Pflaster und Freiflächen" beschränkt ausgeschrieben und 16 Firmen beteiligt. Zum Eröffnungstermin lagen 9 Angebote vor.

Der Marktgemeinderat Kleinwallstadt hat den Auftrag an die günstigst bietende Firma zum Angebotspreis von 259.337,49 € inkl. MwSt. vergeben. Die Schätzkosten des Gewerks belaufen sich auf etwa 310.000 €.

5. Vollzug des Grundsteuergesetzes;

5.1 Festsetzung der Hebesätze 2025 für Grundsteuer A und B des Marktes Kleinwallstadt

Nach einleitenden Worten von Bürgermeister Thomas Köhler erteilte dieser Kämmerer Maidhof das Wort, der den Anwesenden die Rechtslage und Ausgangssituation ausführlich schilderte. Eine entsprechende Beschlussvorlage war bereits im Vorfeld der Finanzausschuss-Sitzung jedem Mitglied des Marktgemeinderates per Räteinformationssystem zur Verfügung gestellt worden.

Vorher sprach der Kämmerer seinen Dank und seine Anerkennung der Steuersachbearbeiterin der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt, Frau Jacqueline Seitz, aus, die sich nach seinen Worten mit der Thematik "Grundsteuerreform" Kleinwallstadt akribisch auseinander gesetzt und alle Vorgaben entsprechend umgesetzt hat. In der operativen Abwicklung hat sie sich beispielsweise mit der Datenübernahme von Elster in das AKDB-Finanzsystem "OK.FIS" intensiv befasst und somit für eine reibungslose Konvertierung der neuen Daten gesorgt.

Nun leitete Maidhof zum eigentlichen Sachverhalt über:

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 wurde die Unvereinbarkeit der bisherigen Grundsteuererhebung mit Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes festgestellt. Die bisherigen Berechnungsgrundlagen, nämlich die Einheitswerte, wurden als verfassungswidrig eingestuft. Bemängelt wurde vor allem, dass die Werte veraltet sind bzw. nicht mehr fortgeführt wurden und deshalb die einzelnen Grundsteuerzahlerinnen und -zahler ungleich behandelt werden. Diese Entscheidung führte zur Neuregelung der Grundsteuer, welche nunmehr bundesweit unweigerlich ab dem 01.01.2025 anzuwenden ist.

Im Freistaat Bayern wurde am 10.12.2021 das <u>Bayerische</u> Grundsteuergesetz verabschiedet, welches sich bei der Bemessung des Grundvermögens vom Bundesmodell unterscheidet. Für Grundstücke wird in Bayern nämlich ein wertunabhängiges Flächenmodell (unter Einbeziehung von Äquivalenzzahlen) zur Ermittlung des Messbetrages eingesetzt. Damit wird im Gegensatz zu anderen Bundesländern verhindert, dass sich die Grundsteuer allein aufgrund steigender Immobilienpreise automatisch erhöht.

Die seitherigen Grundsteuerbescheide, basierend auf dem alten (Bundes-) Grundsteuergesetz, verlieren mit Ablauf des 31.12.2024 automatisch ihre Gültigkeit, weshalb alle Steuerpflichtigen neue Bescheide erhalten müssen. Insgesamt hat der Markt Kleinwallstadt in diesem Zusammenhang rd. 3.330 neue Verwaltungsakte zu erlassen.

Da die Grundsteuerreform zum 01.01.2025 greift und gleichzeitig die Rechtsgrundlage für die seitherige Erhebung der Grundsteuer und der damit einhergehenden Hebesätze wegfällt, ist hierfür rechtzeitig eine Hebesatzsatzung durch die Kommune zu erlassen. Die überwiegend sonst übliche Verfahrensweise zur Festsetzung der Hebesätze im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung voraussichtlich im März/April 2025 wäre aufgrund der ersten Fälligkeit am 15.02.2025 eindeutig zu spät. Der Erlass einer einschlägigen Satzung ist auch im Falle einer Beibehaltung der bisherigen Hebesätze unumgänglich, da die neue Berechnung der Grundsteuer eben aufgrund des neuen Bayerischen Grundsteuergesetzes erfolgt.

Ohne rechtmäßig festgelegte Hebesätze ist es für das Jahr 2025 nicht möglich, rechtssichere Grundsteuerbescheide bekanntzugeben.

Es kristallisiert sich - auch im Vergleich zur Beschlusslage anderer Kommunen im Landkreis Aschaffenburg und Miltenberg - immer deutlicher heraus, dass alleine aufgrund der **aktuellen Situation** der vom Finanzamt übertragenen Grundsteuermessbeträge hinsichtlich Aufkommensneutralität – zumindest für das Haushaltsjahr 2025 - eine **belastbare** Aussage über das Gesamtaufkommen aller Grundsteuermessbeträge und somit eine diesbezügliche Entscheidung über einen möglichen neuen Hebesatz der Grundsteuern A und B derzeit schlicht und einfach **noch nicht konkret** möglich ist.

Wie stellt sich diese konkrete Datensituation im Markt Kleinwallstadt dar?

Hier wurden bis dato 2.777 von 3.330 Datensätzen durch die Bayerische Finanzverwaltung übermittelt. D.h., dass

- ca. 16,6 % der Steuerpflichtigen entweder noch keine Steuererklärung abgegeben haben oder
- vorliegende Erklärungen noch nicht durch das Finanzamt bearbeitet wurden. Letztere sind durch das Finanzamt zu schätzen.
- Die Höhe der Steuerfälle, in denen ein Widerspruchsverfahren gegen die neuen Messbescheide anhängig ist und ggf. zu einer Veränderung des Messbetrages führt, kann unsererseits derzeit nicht beziffert werden.

Zudem zeigte sich, dass **einige** der bereits ausgerechneten Steuermessbeträge nach Plausibilitätsprüfung durch die Verwaltung fehlerhaft sind. Bei den in Kleinwallstadt und Hausen insgesamt ca. 80 offenkundig fehlerhaften Messbescheiden hat die Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt daher <u>als freiwilligen Service</u> die betreffenden Grundstückseigentümer explizit angeschrieben und diesen nahegelegt, beim zuständigen Finanzamt eine Änderung des Messbetrages zu veranlassen. Ein entsprechender Hinweis wurde auch auf die Homepage des Marktes Kleinwallstadt gesetzt. Hier hat das Finanzamt erfreulich schnell reagiert und Anpassungen der Messbeträge vorgenommen.

Insgesamt ist also festzuhalten, dass eine derzeit nicht genau bezifferbare Anzahl von Grundsteuererklärungen fehlerhaft ist und somit im Nachhinein durch das Finanzamt korrigiert werden muss. Der Markt Kleinwallstadt ist bei der Veranlagung der Grundsteuer aber strikt an die Grundlagenbescheide gebunden - Änderungen können nur beim Finanzamt beantragt werden. Eine vom Messbescheid abweichende Festsetzung der Grundsteuer ist nicht zulässig.

Unabhängig davon zeigt sich auch, dass sich nach Überprüfung und Vergleich der bisher übermittelten Datensätze teilweise erhebliche Abweichungen der Messbeträge zwischen altem und neuem Recht ergeben. Diese Divergenzen sind wie beschrieben zum einen falsch ausgefüllten Grundsteuererklärungen, zum anderen aber <u>in der Hauptsache</u> eben auch der geänderten Rechtslage geschuldet.

Während nach altem Recht das Grundvermögen überwiegend auf Basis des fortgeschriebenen Mietwerts zum Stichtag 01.01.1964 besteuert wurde, hat sich das Berechnungssystem nun eben in Bayern hin zu einem Flächenmodell entwickelt. Dies führt ganz konkret dazu, dass sich beispielsweise für ein Einfamilienwohnhaus mit einer angenommenen Grundstücksgröße

von 500 m² und einer steuerpflichtigen Wohn-/Nutzfläche von 180 m² in Kleinwallstadt der gleiche Messbetrag errechnet wie in Starnberg oder München.

Stichprobenartige Beispiele aus Kleinwallstadt zeigen, dass insbesondere Grundstücke, die mit alten Gebäuden bebaut sind, aufgrund der neuen Berechnungsmethode deutlich mehr zahlen müssen als nach dem bisherigen Recht. Das Gleiche gilt auch für große Industriegrundstücke. Des Weiteren führten die Steuererklärungen auch dazu, dass Datensätze bereinigt bzw. angepasst wurden. D. h., Gebäude bei denen im Laufe der Zeit eine bauliche Veränderung (ohne erforderliche Baugenehmigung wie beispielsweise Dachgeschossausbauten) durchgeführt wurde, sind nunmehr richtig bewertet worden. Gleichzeitig gibt es viele Fälle, in denen der neue Messbetrag – stellenweise deutlich – niedriger als der nach altem Recht ermittelte Messbetrag ausfällt. Ein roter Faden, wie der Messbetrag in der Relation neu/alt aussieht, ist bei alledem aber nicht erkennbar.

Die intern vorgenommenen Berechnungsbeispiele bestätigen die bisherige Aussage der Kämmerei, dass die vom Gesetzgeber vorgeschlagene Aufkommensneutralität nur auf gesamter kommunaler Ebene und nicht aber in den Einzelfällen betrachtet werden kann.

Die bereits vorliegenden und noch zu erwartenden Grundveranlagungen aktuell dazu, dass der Markt Kleinwallstadt summa summarum mit einem im Vergleich zum alten Recht gestiegenen Messbetragsvolumen rechnen kann, das sich im Laufe kürzester Zeit durch die Aktualisierung der ausstehenden bzw. fehlerhaften Datensätze allerdings wieder (mit ziemlicher Sicherheit nach unten) verändern wird.

Gerade deshalb wäre nach Ansicht der Kämmerei eine Änderung des bisherigen Hebesatzes hinsichtlich kumulierter Aufkommensneutralität reine Spekulation und hätte in den Folgejahren sicherlich weitere Anpassungen zur Folge, was nicht nur zum Unmut in der Bevölkerung führen, sondern auch durch den dann jährlichen Erlass von annährend 3.400 neuer Grundsteuerbescheide zusätzliche Kosten nach sich ziehen würde.

Aus all diesen Aspekten heraus empfiehlt die Verwaltung dem Marktgemeinderat, die im bayernweiten Vergleich ohnehin günstigen Hebesätze (siehe unten) vorerst unverändert zu belassen. Sobald aufgrund der bereinigten Steuerfälle <u>belastbar</u> ein aussagekräftiger Steuermessbetrag hochrechenbar ist, kann in den Folgejahren immer noch eine entsprechende Anpassung erfolgen, um so grundsätzlich eine im Gesamtaufkommen gesehene Aufkommensneutralität zu erreichen.

Das Gremium schloss sich dem Vorschlag der Verwaltung sowie der Empfehlung des Finanzausschusses einmütig an und beschloss, den Hebesatz für Grundsteuer A und Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2025 unverändert bei 270 v. H. zu belassen.

MGR Pfeifer lobte Kämmerer Peter Maidhof und die Finanzverwaltung für dessen sehr ausführlichen und plausiblen Darstellungen dieser komplexen Thematik.

Nach dem es hierzu keine weiteren Wortmeldungen gab, fasste das Gremium folgenden

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinwallstadt folgt dem Beschluss des Finanzausschusses und legte die vorgenannten Hebesätze entsprechend fest.

Abstimmung: 19:0

5.2 Erlass einer Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für Grundsteuer A + B (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des vorstehenden Beschlusses verabschiedete das Gremium die dazugehörende Hebesatz-Satzung:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B (Hebesatzsatzung) des Marktes Kleinwallstadt (Landkreis Miltenberg)

Aufgrund § 25 Abs. 1 und 2 Grundsteuergesetz (GrStG) i. V. m. Art. 22 Abs. 2 und Art. 23 ff. der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern und Art. 18 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Kleinwallstadt folgende

Hebesatzsatzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (A)
 für die Grundstücke (B)
 270 v. H.
 270 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt außer Kraft, wenn die Hebesätze in einer Haushaltssatzung frühestens jedoch in der Haushaltssatzung 2026 festgesetzt werden.

Kleinwallstadt, 26.11.2024

Markt Kleinwallstadt

Thomas Köhler

1. Bürgermeister

Abstimmung: 19:0

6. Vorbereitung der vorgezogenen Bundestagswahl am Sonntag, den 23.02.2025 Festlegung der Wahlbezirke und des Erfrischungsgeldes

Festlegung Wahlbezirke

Am Sonntag, den 23.02.2025 findet die vorgezogene Bundestagswahl statt. Hierfür muss bereits jetzt mit den Vorbereitungen begonnen werden.

Zunächst gilt es zu klären, wie die Urnen- und Briefwahlbezirke eingeteilt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Urnenwahlbezirke und die Briefwahlbezirke wie bei der letzten Bundestagswahl zu belassen.

Deshalb schlägt die Verwaltung die Festlegung der Wahlbezirke wie folgt vor:

Urnenwahlbezirke:

101 Zehntscheune, nördl. Teil

102 Zehntscheune, südl. Teil

103 JAR-Schule, Aula, westl. Teil

104 JAR-Schule, Aula, östl. Teil

105 OT Hofstetten, Schule

Briefwahlbezirke:

111 Marktschule, Nord

112 Marktschule, Süd

113 Altes Rathaus, EG

114 Altes Rathaus, OG

Beschluss:

Die Wahlbezirke werden wie von der Verwaltung vorgeschlagen eingeteilt.

Abstimmung: 19:0

Zur Einteilung der Wahlvorstände hat die Verwaltung eine Vorschlagsliste vorbereitet. Diese wurde den Fraktionsvorsitzenden vorab per E-Mail zugesendet, diese soll dann bis zum **Donnerstag**, **12.12.24** ausgefüllt wieder an das Wahlamt (Rathaus) zurückgegeben werden.

Außerdem wird darum gebeten, dass die Fraktionen bereits jetzt mögliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ansprechen möchten.

Die Altenheimbewohner haben wie bei den vergangenen Wahlen schon, mittels Briefwahl die Möglichkeit, zu wählen.

Festlegung Erfrischungsgeld

Zuletzt wurde über die Entschädigungsregelung für die Wahlhelfer-/innen entschieden.

Vorschlag der Verwaltung für die Bundestagswahl 2025 → 35€ Schicht, 35€ Auszählung + Vesper (wie bei Europawahl 2024)

Beschluss:

Das Erfrischungsgeld für die Bundestagswahl am Sonntag, 23.02.2025 wird auf 35 Euro pro Schicht/Auszählung festgesetzt.

Ein Vesper wird bereitgestellt.

Abstimmung: 19:0

7. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Zu diesem TOP wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Thomas Köhler 1. Bürgermeister	Markus Michler Protokollführer
Kleinwallstadt, den 09.12.2024	
Ende der öffentlichen Sitzung 21.05 Uhr.	
Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.	